

BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

1. Tag des freien Berufsbetreuers - Ergebnisse -

Klare Positionsbestimmungen zum 1. Tag des freien Berufsbetreuers



Rechtliche Assis- tenz kann Betreu- ung nur ergänzen, nicht ersetzen

„Rechtliche Assistenz im Sinne von Artikel 12 der UNO-Behindertenrechtskonvention kann und darf rechtliche Betreuung nur ergänzen, nicht ersetzen. Assistenzleistungen kommen für alle, nicht nur für die wesentlich behinderten Menschen im Sinne von § 2 SGB IX in Betracht. Zur Erfüllung des durch die Konvention eingeräumten Anspruchs auf rechtliche Assistenz existiert bisher jedoch keinerlei Infrastruktur.“ Mit diesen Thesen bewertete der 1. Vorsitzende des Bundesverbandes freier Berufsbetreuer (BVfB) in Erkner (bei Berlin) die Idee, mit einem System von Beratung und Unterstützung die rechtliche Betreuung behinderter Menschen ersetzen zu wollen, als realitätsfern.

Den kompletten Beitrag können Sie unter www.btdirekt.de lesen.



Ulrich Hellmann von der Bundesvereinigung Lebenshilfe plädierte für mehr Rechtstatsachenforschung zur täglichen Praxis der Eingriffe in die Rechte behinderter Menschen, um daraus Schlüsse für gesetzgeberischen Handlungsbedarf

ziehen zu können. Ein ausnahmsloses Verbot rechtlicher Vertretung könne aus Art. 12 nicht gefolgert werden. Dieser führe jedoch mit dem klaren Paradigmenwechsel von der Vertretung zur Assistenz zu einem erhöhten Rechtfertigungsdruck für die Zulässigkeit rechtlicher Stellvertretung, so Hellmann.

Den kompletten Beitrag können Sie unter www.btdirekt.de lesen.



WWW.BTDIREKT.DE

Betreuungsrecht

Auszug aus Beiträgen:



Feststellung der Prozessunfähigkeit macht Einwilligungsvorbehalt überflüssig

Prozessunfähige Betreute können keine Prozessklärungen abgeben

Wenn bei der Betreuerbestellung ausdrücklich die Unfähigkeit festgestellt wird, bei der Verfahrens- und Prozessführung die Angelegenheiten selbst zu besorgen, ist ein entsprechender Einwilligungsvorbehalt nicht erforderlich. Ein Einwilligungsvorbehalt nach § 1903 BGB kommt nur für solche Bereiche in Betracht, in denen es dem Betreuten überhaupt noch möglich ist,



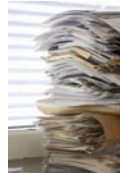
Betreuerausweis muss nicht vor jedem Bankgeschäft vorgelegt werden

Bundesgerichtshof: Bank hat Ungewissheit hinzunehmen, ob Betreuer noch bestellt ist

Eine Bank oder Sparkasse ist nicht berechtigt, die Entgegennahme und vertragsgerechte Umsetzung rechtsgeschäftlicher Erklärungen des Betreuers eines Kontoinhabers von der Vorlage eines Betreuerausweises abhängig zu machen, wenn ihr der Ausweis einmal

Berufspolitik

Auszug aus Beiträgen:



Obligatorischer Sozialbericht – Restposten der Strukturreform im Betreuungswesen

Arbeitsgruppe beim BMJ legt auch die Betreuungsbehörde als Eingangsinstanz zu den Akten

Von der Strukturreform im Betreuungswesen bleibt voraussichtlich nur der obligatorisch durch die Betreuungsbehörde zu erstellende Sozialbericht übrig. Dies zeichnet sich nach der jüngsten Sitzung der interdisziplinären Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Justiz zur Verbesserung des Betreuungswesens ab. Die Betreuungsbehörde soll weder obligatorisch



Wer keine persönlichen Kontakte zu seinen Betreuten berichtet, kann als Betreuer entlassen werden

Justizministerium normiert persönliche Kontaktpflicht in der Vormundschaftsrechtsnovelle

Es wird keine Pflicht zur monatlichen Kontaktaufnahme für Betreuer geben. Sie können aber wegen Nichteignung entlassen werden, wenn aus ihren Jahresberichten nicht hervorgeht, dass sie im notwendigen Umfang persönlichen Kontakt mit ihren Betreuten aufnehmen. Diese Regelungsvorschläge sind

Sozialrecht

Auszug aus Beiträgen:



ADHS kann Meldeverstoß beim JobCenter entschuldigen

Betreute können auch bei Geschäftsfähigkeit wichtigen Grund

haben

Ein betreuter Alg-II-Empfänger kann sich für einen Meldeverstoß beim JobCenter mit einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom als wichtigem Grund entschuldigen, wie das Sozialgericht Detmold feststellte (Urteil vom 24.08.2010, Az. S 8 AS 302/09). Im Betreuungsgutachten wurde der Verdacht auf eine Anpassungsstörung mit länger dauernder....



Soziotherapie kann alle drei Jahre erneut bewilligt werden

Bundessozialgericht räumt wiederkehrenden Therapieanspruch ein

Nach Ablauf von drei Jahren kommt bei Vorliegen der übrigen Leistungsvoraussetzungen erneut die Gewährung von Soziotherapie im Umfang von insgesamt höchstens bis zu 120 Stunden in Betracht, auch wenn dem Therapiebedarf unverändert dieselbe Krankheitsursache zugrunde liegt. Dies hat das Bundessozialgericht festgestellt (Urteil vom 20. April 2010, B 1/3 KR 21/08 R).....

WWW.BTDIREKT.DE

Verbraucher- schutz

Auszug aus Beiträgen:



Monatsanfangsproblem vorläufig nur gerichtlich lösbar

Fehlkonstruktion des P-Kontos führt Willen des Gesetzgebers ad absurdum

Das bereits einen Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Pfändungsschutzkonto aufgetretene „Monatsanfangsproblem“ ist zunächst nur mit Hilfe der Vollstreckungsgerichte lösbar, solange noch keine gesetzliche Klarstellung der insofern unzureichenden Formulierung im neuen § 850k Zivilprozessordnung (ZPO) erfolgt ist. Kontoführende Banken und Gläubiger interpretieren die Bestimmung so,



Bankenverbände bekennen sich zu Details der P-Konto-Regelungen

Gemeinsame Information mit den Schuldnerberatungsstellen

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) und der Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft (Zentraler Kreditausschuss, ZKA) hat eine gemeinsame Information zum Kontopfändungsschutz und dem P-Konto veröffentlicht. In der AG SBV haben sich die in der Schuldnerberatung tätigen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene sowie der Verbraucherzentrale Bundesverband und die

Unternehmen

Auszug aus Beiträgen:



Gewerbsteuerfreiheit für selbständige Berufsbetreuer- Empfehlungen

zum weiteren Vorgehen

Steuererstattungen für die Vergangenheit nur in Ausnahmefällen

Der Bundesfinanzhof hat festgestellt, dass freie Berufsbetreuer keine gewerbliche, sondern eine sonstige selbständige Tätigkeit ausüben. Damit sind die zu versteuernden Einkünfte nicht mehr gewerbsteuerpflichtig. Über die Gewerblichkeit der Betreuertätigkeit im Sinne der Gewerbeordnung (im Gegensatz zu einem partnerschaftsgesellschaftsfähigen Freien Beruf i.S. von § 1 PartGG) hat der BFH damit nicht entschieden.



Bis 31.12.2010 Umsatzsteuererstattungen für 2005 beantragen

tragen

Aktueller Sachstand zur Umsatzsteuererstattung

Bislang herrschte Unsicherheit darüber, ob es sich bei den Vergütungsanträgen um Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) handelt: ob also eine Rechnungsberichtigung erforderlich ist, um die in der Vergangenheit ggf. abgeführte Umsatzsteuer erstatet zu erhalten. Diese Unsicherheit war im Wesentlichen auf die Verlautbarung eines Verbandes zurückzuführen, deren Berater die Auffassung vertrat, die bei den Amtsgerichten

Umschau

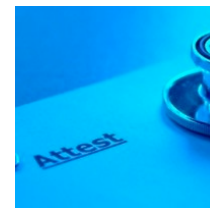
Auszug aus Beiträgen:



Alg-2-Bezieher müssen bis Jahresende Versicherungsver Voraussetzungen für Erwerbsminderungsrenten erfüllen

Anrechnungszeiten verhindern neue Rentenansprüche

Mit dem Sparpaket der Bundesregierung fallen ab dem kommenden Jahr die Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen für Alg-2-Leistungsbezieher weg. Dass bedeutet nicht nur, dass sich der Bezug von Alg-2-Leistungen nicht mehr altersrentenerhöhend auswirkt (immerhin 2 €/Monat pro Leistungsbezugsjahr). Es können auch keine neuen Ansprüche auf Erwerbsminderungsrenten mehr



Rentengutachter entscheiden über Erwerbsfähigkeit auch im SGB II und XII

Bundesrat ersetzt MDK durch Rentenversicherungsträger in SGB- II- Organisationsreform

Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitsagentur und Kommune über die Erwerbsfähigkeit eines SGB II- Leistungsbeziehers soll künftig der Gutachter der Deutschen Rentenversicherung die letzte Verwaltungsentscheidung treffen Bisher ist in § 44a SGB II ein Einigungsstellenverfahren geregelt, das aber in der Praxis von den Kommunen in den meisten AR-GEEn boykottiert wird.....

WWW.BTSRZ.DE



Finanzierungsvorbehalt für stärkere Rolle der Betreuungsbehörden

Brunhilde Ackermann skeptisch zur Durchsetzbarkeit des Infrastrukturausbaus im Betreuungswesen



Betreuung ist erforderlich, wenn sie der sozialen Integration dient

Betreuungsrichter warnt vor Überschätzung betreuungsvermeidender Hilfen

Wenn es zu einer gesetzlichen Stärkung der Rolle der Betreuungsbehörden im Betreuerbestellungsverfahren kommen soll, ist völlig unklar, ob die dazu erforderliche Personalausstattung bereitgestellt wird, weil es nicht einmal einheitliche Bedarfsbemessungskriterien für kommunale Betreuungsbehörden gibt. Diese Befürchtung äußert Brunhilde Ackermann, Leiterin der Betreuungsbehörde der Stadt Kassel und stellvertretende Vorsitzende des Vormundschaftsgerichtstages e.V. in einem Beitrag „Einfluss der Betreuungsbehörde auf die Qualität in der Betreuung“ (Direkter Link auf den Beitrag) für die „Zeitschrift für Sozial- und Betreuungsrecht“ (BtSRZ), der auf ihrem Referat beim 1. Bayerischen Betreuungsgerichtstag am 23.7. 2010 in München beruht.....

Während die interdisziplinäre Arbeitsgruppe beim Bundesjustizministerium durch die Erschließung betreuungsvermeidender Hilfen das Betreuungsrecht „verbessern“, also Kosten begrenzen will, plädiert der Straubinger Amtsgerichtsdirektor Horst Böhme dafür, sowohl die Prüfung der Erforderlichkeit der Betreuung als auch die Respektierung des Willens des Betroffenen daran zu messen, ob dadurch jeweils die soziale Integration gefördert oder zumindest nicht behindert werde.

In seinem Referat zum 1. Bayerischen Betreuungsgerichtstag am 22.Juli 2010 in München, das nun in der Zeitschrift für Sozial- und Betreuungsrecht (BtSRZ) veröffentlicht wird, warnt der Ehrenvorsitzende des Bayerischen Richtervereines davor, die Potentiale betreuungsvermeidend.....

Impressum

Herausgeber

**Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.**

Bundesgeschäftsstelle

Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg

VR 26684B

Hinweis

Alle Angaben des BVfB-Newsletter werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.

Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7

03051 Cottbus



info@vfbev.de



www.vfbev.de

Hotline

Mo-Do 09:00-16:30 Uhr

Fr 09:00-14:00 Uhr

Tel: 0355-5265547

Fax: 0355-5265549

Vorstand

Helge Wittrodt
1. Vorsitzender/GF

Ramona Möller
2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel
Schatzmeister